

DB Job-Ticket

Fragen und Antworten (FAQ's)



Niedersachsen

FAQ DB Job-Ticket

Stand 30. August 2017

DB Vertrieb GmbH

Key Account Manager Nord/Ost/West
Bernhard Sigwarth

E-Mail: bernhard.sigwarth@deutschebahn.com

Tel.: 030 297 36770

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

Fragen und Antworten zum DB Job-Ticket

1. Was ist das DB Job-Ticket?	3
2. Wer kann das DB Job-Ticket nutzen?	3
3. Was kostet das DB Job-Ticket?	3
4. Wo erhalte ich das DB Job-Ticket?	4
5. Wie erhalte ich das DB Job-Ticket?	4
6. Wann muss ich das DB Job-Ticket bezahlen?	4
7. Ich habe bereits eine DB Jahreskarte im Abo ... Was muss ich tun?	4
8. Wie kündige ich das DB Job-Ticket?	5
9. Kann das DB Job-Ticket geändert werden?	5
10. Ich habe mein DB Job-Ticket verloren, gibt es Ersatz?	5
11. Empfehlenswerte Internetseiten	6

Seit einiger Zeit besteht ein Rahmenvertrag zwischen Ihrem Arbeitgeber und der DB Vertrieb GmbH, Vertrieb Abo.

Von diesem Vertrag können Sie persönlich profitieren. Sie erhalten ermäßigte Jahreskarten im Abo der DB. Sie sparen nicht nur durch die Abo-Variante bis zu 2,5 Monate eines Monatskarten-Jahrespreises, sondern Sie erhalten zusätzlich noch weitere **10** % Rabatt, durch Abschluss des Rahmenvertrags Ihres Arbeitgebers.

Aber was ist ein DB-Job-Ticket genau und wie kommen Sie in den Genuss?

Diese Fragen beantworten wir Ihnen gerne auf den folgenden Seiten

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

Fragen und Antworten zum DB Job-Ticket

1. Was ist das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket ist eine Jahreskarte der DB. Es ist ein persönliches Abo und kann nicht von Dritten genutzt werden. Es gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Ein Foto für das Ticket ist nicht erforderlich. Zum DB Job-Ticket wird **keine** kostenlose BahnCard 25 ausgegeben.

Mit dem DB Job-Ticket können Sie Montag bis Sonntag beliebig oft auf Ihrer gewünschten Strecke fahren. Sie wählen beim Kauf, für welche Zugart (Züge des Nahverkehrs, IC/EC-Züge oder ICE-Züge) Sie das Abo nutzen möchten und sind an keine Uhrzeit gebunden. Das Angebot können Sie für die 1. und 2. Klasse kaufen.

Für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes (z. Bsp. MDV, GVH, MVV, VRR, VVS, RMV etc.) oder Ländertarif des NRW, NDS, SHT, VBB werden DB Job-Tickets nur für Züge der Produktklassen ICE oder IC/EC ausgegeben; dann auch gültig für IRE, RE, RB, S-Bahnen und kooperierende Bahnunternehmen.

2. Wer kann das DB Job-Ticket nutzen?

Nutzen können das DB Job-Ticket Beschäftigte des Landes Niedersachsen.

Zudem dürfen Sie samstags eine weitere erwachsene Person und bis zu 3 eigene Kinder/Enkelkinder (6-14 Jahre) kostenfrei mitnehmen.

Sollten Sie Ihr Arbeits- bzw. Dienstverhältnis beenden, entfällt auch die Berechtigung zur Nutzung des vergünstigten DB Job-Tickets. Daher kündigen Sie bitte den Abo-Vertrag (monatlich möglich) und senden Sie Ihre Fahrkarte an das Abo-Center.

3. Was kostet das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket hat keinen festen Preis, sondern richtet sich nach Ihrer Strecke, der Klasse und den Zügen, die Sie nutzen.

Grundsätzlich richtet sich der Preis nach der – nicht ermäßigten – persönlichen Monatskarte bzw. Jahreskarte im Abo (monatliche oder die günstigere jährliche Zahlungsweise). Auf diesen Preis erhalten Sie den Rabatt für 12 Monate. Die Höhe der Ermäßigung ist davon abhängig, wie viele Personen im Unternehmen ein DB-Job-Ticket nutzen. Im Moment wird für das laufende Vertragsjahr ein Rabatt von **10 %** gewährt und wird bei Bedarf zum **01.01.** angepasst.

Ausschlaggebend ist der Preis in dem Monat, in dem Sie ins Abo einsteigen. Kommt es zu einer tariflichen Preisanpassung während des Abo-Jahres, bezahlen Sie ab dem darauffolgenden Monat den neuen Preis, wenn Sie sich für die monatliche Zahlungsweise entschieden haben. Nutzen Sie die Einmalzahlung, bleibt der Preis für das gesamte Jahr garantiert.

Je nach Entfernung kann es sein, dass eine BahnCard 100 (gilt bundesweit auf allen Strecken) günstiger wird. Nicht jedoch in Ihrem Fall. Das DB Job-Ticket hat eine preisliche Obergrenze. Sie bezahlen maximal den Preis der BahnCard 100 abzüglich der vereinbarten DB Job-Ticket-Ermäßigung. Begrenzt wird das Ganze nur in einem Punkt: Die tägliche Pendlerstrecke darf die 400 km-Grenze nicht überschreiten.

Den genauen Preis für Ihre Strecke können Sie unter www.bahn.de/abopreise erfragen. Sollten Sie Informationen über den internen Ablauf benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Personalabteilung bzw. an Ihren internen Ansprechpartner. Je nach Rahmenvertrag und Vorgabe Ihres Arbeitgebers wird einmal pro Jahr zusätzlich ein Serviceentgelt von **14,90** Euro abgebucht.

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

4. Wo erhalte ich das DB Job-Ticket?

Sie erhalten das DB Job-Ticket beim DB Abo-Center Berlin*:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Center DB Job-Ticket
Postfach 80 03 29
21003 Hamburg*

Tel.: 01806 033066 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

Fax: 030 297 37007

E-Mail: abo-firmenkunden@bahn.de

*Aus organisatorischen Gründen nutzen wir ein Postfach in Hamburg

Wir bitten Sie, nach Erhalt des DB Job-Tickets sämtliche Änderungen wie Name, Anschrift, Bankverbindung usw. dem Abo-Center unverzüglich mitzuteilen. Am einfachsten per E-Mail.

5. Wie erhalte ich das DB Job-Ticket?

Sie bestellen das DB Job-Ticket spätestens einen Monat vor Ihrem gewünschten Starttermin. Das Abo kann monatlich immer zum 1. beginnen.

Nach Rahmenvertrag bestellen Sie das DB Job-Ticket mit einem DB Job-Ticket Bestellschein. Informationen und den DB Job-Ticket Bestellschein, erhalten Sie im Intranet oder von Ihrem internen Ansprechpartner im Unternehmen (z.B. Personalabteilung).

Füllen Sie den Bestellschein aus (Ihre Unterschrift bitte nicht vergessen). Ihr Arbeitgeber bestätigt auf dem Bestellschein, dass Sie zur Bestellung berechtigt sind. Scannen Sie den Vordruck und senden diesen per E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de. Die Zusendung ist auch auf dem Postweg möglich.

Nach der Bestellung erhalten Sie die Fahrkarte bequem per Post nach Hause.

6. Wann muss ich das DB Job-Ticket bezahlen?

Die Bezahlung ist immer zum Vertragsbeginn fällig.

Entscheiden Sie sich für die günstigere, jährliche Zahlweise wird der Gesamtbetrag zum ersten Tag der Gültigkeit fällig. Bei der monatlichen Zahlweise wird zu jedem Monatsersten die anteilige Abo-Rate abgebucht (12 Abbuchungen im Jahr).

Das vereinbarte Serviceentgelt wird ebenfalls zu Beginn des Abo-Jahres abgebucht.

Mit der Bestellung per Bestellschein erteilen Sie dem Abo-Center ein SEPA-Lastschriftmandat, mit dem die monatliche oder jährlich Abo-Rate sowie das ggf. fällige Serviceentgelt abgebucht werden.

7. Ich habe bereits eine DB Jahreskarte im Abo ... Was muss ich tun?

Ein einfacher Umtausch in ein ermäßigtes DB Job-Ticket ist leider nicht möglich. Bitte kündigen Sie Ihre bisherige Jahreskarte mit einer Frist von 6 Wochen zum gewünschten Monatsende und bestellen Sie das günstigere DB Job-Ticket rechtzeitig zum Folgetermin neu. Dies hat vertragsrechtliche Gründe.

Je nach Restlaufzeit Ihres bisherigen Abos sollten Sie prüfen, wann sich der Umstieg auf das DB Job-Ticket lohnt. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung vor Ablauf eines Abo-Jahres die Differenz vom Abo-Preis hin zur regulären Monatskarte ohne Abo-Ermäßigung

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

gegengerechnet wird. Zu den genauen Beträgen der Differenzen berät Sie Ihr Abo-Center gerne.

Empfehlung: Kündigen Sie Ihr bisheriges Abo zum Ende der 12-Monats-Frist und bestellen Sie anschließend das DB Job-Ticket neu. So entstehen Ihnen keine finanziellen Nachteile.

8. Wie kündige ich das DB Job-Ticket?

Das DB Job-Ticket gilt ein Jahr (12 Monate) und beginnt immer zum Monatsersten. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Dennoch besteht die Möglichkeit zu jedem Monatsende zu kündigen, wenn Sie spätestens 6 Wochen vor dem Wunschtermin kündigen. Hier reicht eine E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de aus. So bleiben Sie immer flexibel.

Kündigen Sie zum Ende eines Vertragsjahres, haben Sie keinerlei weitere Verpflichtungen.

Kündigen Sie innerhalb der jeweiligen 12-Monats-Frist, wird der ermäßigte DB Job-Ticketpreis dem Preis einer regulären Monatskarte entgegen gerechnet. Die Differenz wird Ihnen – je nach Zahlweise – nachberechnet oder erstattet. In diesem Fall benötigen wir Ihre Fahrkarte im Original zurück. Diese senden Sie bitte bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin an Ihr Abo-Center (Empfehlung: per Einwurf-Einschreiben) oder Sie geben die Fahrkarte einfach in einem unserer vielen DB Reisezentren gegen eine Empfangsbestätigung ab.

9. Kann das DB Job-Ticket geändert werden?

Selbstverständlich können Änderungen vorgenommen werden. Ändern sich private Daten wie Anschrift, Bankverbindung usw. so teilen sie uns das bitte schnellstmöglich mit. Am einfachsten per E-Mail an abo-firmenkunden@bahn.de.

Möchten Sie Ihr Abo ändern (z. B. anderer Start- oder Zielbahnhof, andere Zugart) benötigen wir Ihre Information bis einen Monat vor dem gewünschten Änderungstermin. Sie erhalten von uns Ihr neues DB Job-Ticket wieder per Post zugeschickt. Das ursprüngliche Ticket benötigen wir im Original bis 5 Tage nach dem Änderungstermin zurück. Entweder per Post (Empfehlung: Einwurf-Einschreiben) oder Sie geben es in einem DB Reisezentrum in Ihrer Nähe ab.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei einer Änderung, die eine neue Fahrkarte erfordert, ein Entgelt von 19,00 Euro berechnen.

10. Ich habe mein DB Job-Ticket verloren, gibt es Ersatz?

Ja, es gibt eine Ersatzkarte. Pro Vertragsjahr besteht einmal die Möglichkeit, bei Verlust eine Ersatzkarte für die Restlaufzeit gegen eine Gebühr von 36,00 Euro zu bestellen. Danach ist jedoch eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.

Melden Sie sich in diesem Fall umgehend – am besten telefonisch - in Ihrem Abo-Center. Wir erstellen Ihnen schnellstmöglich Ihre Ersatzkarte und senden Ihnen diese per Post zu.

Das DB Job-Ticket für Beschäftigte des Landes Niedersachsen

11. Empfehlenswerte Internetseiten

Auf unseren Internetseiten finden sie eine Vielzahl weiterer Informationen und Services rund um das DB Job-Ticket. Hier eine kleine Übersicht:

- www.bahn.de/abokontakt
Hier finden Sie Ihr Abo-Center mit Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse
- www.bahn.de/aboservice
Hier haben Sie die Möglichkeit online Änderungen an Ihrem Abo vorzunehmen
- www.bahn.de/agb
Stets aktuell und rund um die Uhr zur Einsicht finden die Mitarbeiter hier die Tarifbestimmungen der DB AG als Gesamtausgabe - inklusive der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Seiten 25 - 41)
- www.bahn.de/jobticket
Auf dieser Seite haben wir die aktuellen Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von DB Job-Tickets hinterlegt
- www.bahn.de/abopreise
Einfach die gewünschte Strecke und den Rabattsatz eingeben und die DB Job-Ticket-Preise ganz unverbindlich anzeigen lassen
- <https://www.bahn.de/p/view/angebot/regio/regionale-tickets/nrw/nrw-plus.shtml>
Preise und Konditionen zum NRW Plus